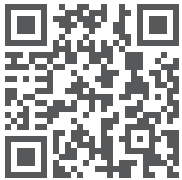


Hinweise:

Anspruch auf Leistungen aus der Mitgliedschaft besteht für ADAC starter- und ADAC young driver-Mitglieder gemäß den Regelungen für die ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder, die über den unten abgebildeten Link/QR Code abgerufen werden können. Sofern sich aus dem Antrag oder den beigefügten Regelungen nichts anderes ergibt, gilt die Leistungsordnung des ADAC e.V. Es gelten die Satzung des ADAC e.V. sowie die Satzung des für Sie zuständigen ADAC Regionalclubs.

Vertragsbedingungen und weitere Einzelheiten zur ADAC starter- und ADAC young driver Mitgliedschaft finden Sie in der ADAC Leistungsordnung und auf adac.de/vertragsbedingungen



Vertragsunterlagen in Papierform können hier angefordert werden.
Telefon: 089 558 95 96 97 (Mo.-Sa.: 8:00 - 20.00 Uhr)
E-Mail: service@adac.de

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, beginnt jedoch nicht bevor Sie Ihre Mitgliedschaftsunterlagen erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung – z. B. ein mit der Post versandter Brief an ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München, per E-Mail an service@adac.de oder per Telefon unter (089) 76 76 66 32 – über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches wir Ihnen mit den Mitgliedschaftsunterlagen zukommen lassen, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf Ihrer Mitgliedschaft bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Mitgliedschaft während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen in Bezug auf den Zeitpunkt Ihres Widerrufs anteiligen Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen.

Datenschutzinformation

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Begründung und Durchführung Ihrer ADAC Mitgliedschaft und ADAC Plus- oder Premium-Mitgliedschaft (gemeinsam „Mitgliedschaft“) ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München („ADAC“) Verantwortlicher im Sinn der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“). Alle relevanten Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.adac.de/datenschutz>



Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen können Sie bei Fragen zum Datenschutz, insbesondere auch im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft, kontaktieren unter:

ADAC e.V. Datenschutzbeauftragter
Hansastraße 19 • 80686 München • E-Mail: dsb-mail@adac.de

Die im ersten Jahr beitragsfreie ADAC Mitgliedschaft.* Weil Ihnen die Sicherheit Ihrer Lieben am Herzen liegt.

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist auf den ADAC aufmerksam geworden. Dieser stellt den (kommenden) Führerschein-Neulingen seine ADAC starter- und ADAC young driver-Mitgliedschaft vor.

Nachdem man mit dem Führerschein viel selbstständiger unterwegs ist, steht umso mehr die **Sicherheit** an erster Stelle. Dabei möchte der ADAC Sie und Ihren mobilen Nachwuchs gern mit Rat und Tat unterstützen.

Heute hat Ihr Kind einen Antrag auf eine **beitragsfreie ADAC Mitgliedschaft** gestellt. Damit fährt auch für Sie als Eltern eines (kommenden) Führerschein-Neulings das gute Gefühl immer mit – und das mindestens ein Jahr lang bzw. bis zum 19. Geburtstag zum Nulltarif*! Danach beträgt das Angebot für den Folgebeitrag, bis zum 23. Geburtstag, nur 29 Euro pro Jahr.

Der Schritt in den ADAC ist eine **gute Entscheidung**. Denn die Unfallquote bei jungen Autofahrern ist nach wie vor sehr hoch.

Als ADAC Mitglied profitiert man von Beginn an vom bestmöglichen Schutz und vielen wertvollen Leistungen wie zum Beispiel:

- **Gutschein für ein ADAC Fahrsicherheitstraining Start-Set****
- **ADAC Pannen- und Unfallhilfe** in Deutschland***
- Deutschlandweite **Fahrrad-Pannenhilfe**
- Technische Beratung
- **Juristische Erstberatung** beim Clubjuristen oder ADAC Vertragsanwalt zu Mobilitätsthemen
- Immer die neuesten Informationen rund um Mobilität und **Verkehrssicherheit**
- Viele **Vergünstigungen** über die ADAC Vorteilswelt, zum Beispiel in Hotels, Freizeitparks und beim Tanken
- ADAC Tourset für die Reise – als App, online oder gedruckt

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gern: in Ihrer ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 089 558 95 96 97 (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr) oder per E-Mail an service@adac.de

Eine ADAC Geschäftsstelle in Ihrer Nähe finden Sie auf adac.de/vor-ort

Mit freundlichen Grüßen



Ihr ADAC Team

PS: Weitere Informationen zu den ADAC Mitgliedschaften erhalten Sie online auf adac.de/mitgliedschaft – und auf der Rückseite. Bitte wenden.

* Bei Abschluss durch Minderjährige gilt ein automatisches Ende der Mitgliedschaft nach der beitragsfreien Zeit zum 19. Geburtstag. Ein unverbindliches Angebot in Höhe ab 29 € folgt. Bei Abschluss durch Volljährige gibt es kein automatisches Ende, es gilt nach dem beitragsfreien Jahr ein alters- und bedarfsgerechter Folgetarif ab 29 €.

** Gutscheinberechtigt ist jedes neue ADAC starter und ADAC young driver-Mitglied ab dem 16. Geburtstag. Einlösbar für ein ADAC PKW Fahrsicherheitstraining - nähere Details entnehmen Sie dem Gutschein. Der Gutschein kann nur mit gültiger ADAC Mitgliedschaft während des beitragsfreien Zeitraums online auf adac.de/mein-training oder direkt auf adac.de/clubportal im Abschnitt "Meine Mitgliedschaft" abgerufen werden. Zum Trainingszeitpunkt muss die ADAC Mitgliedschaft noch aktiv und der Gutschein gültig sein. Der Gutschein ist ab der Aktivierung zwölf Monate gültig, mindestens jedoch bis zum 19. Geburtstag. Änderungen vorbehalten.

*** Einzelheiten ergeben sich aus den Mitgliedschaftsbestimmungen, siehe adac.de/vertragsbedingungen



„Endlich den Führerschein.
Endlich mobil.“

Die beitragsfreie ADAC Mitgliedschaft.*

Von Anfang an in besten Händen. Mit dem guten ADAC Gefühl.

Sie sind jetzt ADAC Mitglied. **Eine gute Entscheidung!**
Wie es mit der Mitgliedschaft weitergeht, sehen Sie hier.

Ausfüllen des ADAC Mitgliedschaftsantrags.

Beginn der ADAC Mitgliedschaft zum angegebenen Eintrittsdatum.

Antrag unter 18 Jahren
ADAC starter

Antrag über 18 Jahren
ADAC young driver

Mitgliedschaft **bis zum 18. Geburtstag:**
0 Euro.

Mitgliedschaft **ab dem 18. Geburtstag**
im 1. Jahr:

+ 1 weiteres Jahr, bis zum 19. Geburtstag, für 0 Euro.

0 Euro.

Bevor das beitragsfreie Jahr zu Ende geht,
informieren wir **rechtzeitig** schriftlich
über das bevorstehende Ende der
ADAC Mitgliedschaft und das Angebot für
die Weiterführung mit dem
Folgebeitrag in Höhe ab 29 Euro/Jahr.

Vor Ablauf des beitragsfreien Jahres erhält das
Mitglied Informationen über den verbindlichen
Folgetarif ab 29 Euro/Jahr.

**ADAC Mitgliedschaften, die von Volljährigen
beantragt werden, enden nicht automatisch.**

Wird das Angebot **nicht angenommen, bleibt die
Mitgliedschaft beendet** und der Anspruch auf die
Leistungen aus der ADAC Mitgliedschaft entfällt.

Beitrag wird bezahlt
und die Mitgliedschaft
weitergeführt.

Die Mitgliedschaft wird
aktiv vom Mitglied
gekündigt oder einseitig
vom ADAC beendet.

Gut zu wissen: Die Kündigung ist bei einer beitragsfreien Mitgliedschaft jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

Mehr Infos auf adac.de/info